## Beitragsordnung des Kreissportbund Nordsachsen e. V.

Gemäß § 9 der Satzung erhebt der Kreissportbund Nordsachsen e. V. (KSB Nordsachsen) Beiträge von seinen Mitgliedern.

Die Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen dienen der Erfüllung steuerbegünstigter und satzungsmäßiger Zwecke.

Der KSB Nordsachsen stellt den Sportvereinen den abzuführenden Mitgliedsbeitrag zum 30.04. des laufenden Jahres in Rechnung.

Die für das Jahr aktuelle Mitgliederbestandserhebung bildet die Grundlage der Beitragsberechnung. Liegt die aktuelle Mitgliederbestandserhebung nicht bis zum 15.03. des laufenden Jahres vor, so werden die Mitgliederzahlen des Vorjahres als Bestandsdaten für das laufende Jahr übernommen. Der Mitgliedsbeitrag wird für diese Vereine auf der Grundlage der Mitgliederzahlen des Vorjahres erhoben. Dies entbindet aber nicht von der Abgabe der Bestandserhebung für das Jahr.

Für die zum 1. Januar gemeldeten Vereinsmitglieder besteht keine Staffelung in Altersgruppen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt laut Beschlussfassung des Kreissporttages vom 05.04.2008 einheitlich 1,00 Euro pro Mitglied in den Vereinen des KSB Nordsachsen.

Für die Sportvereine, die im laufenden Kalenderjahr dem KSB Nordsachsen beitreten, gilt folgende Regelung:

- erfolgt die Aufnahme bis zum 30. Juni gilt der Jahresbeitrag einheitlich 1,00 Euro pro Mitglied im Verein zum Tag der Aufnahme
- erfolgt die Aufnahme nach dem 30. Juni ist nur der halbe Jahresbeitrag zu entrichten

Der Mitgliedsbeitrag wird den Mitgliedsvereinen bis zum 31.03. bzw. bis 4 Wochen nach der Neuaufnahme vom KSB Nordsachsen in Rechnung gestellt. Die Beitragspflicht ist eine Bringepflicht, die nicht vom Erhalt der Rechnung abhängig ist. Die Mitgliedsvereine können den Beitrag durch **SEPA-Lastschriftmandatseinzug** oder per Banküberweisung entrichten.

Sportvereine, die den Zahlungstermin um 4 Wochen überschritten haben, erhalten eine Zahlungserinnerung. Beitragsaußenstände, die über das jeweilige Rechnungsjahr hinausgehen, werden mit einer Mahngebühr von 10,00 EURO eingefordert. Auf Beschluss des Präsidiums des KSB Nordsachsen kann auch ein Ausschlussverfahren eingeleitet werden.

Für Mitglieder gemäß § 6 Absatz 2 der Satzung ist eine jährliche Pauschale in Höhe von 100,00 EURO bis zum 30.04. des laufenden Jahres zu entrichten.

Die Änderung der Beitragsordnung wurde vom Hauptausschuss am **05.05.2014** rückwirkend zum **01.01.2014** beschlossen.